

: Ziele und Zeitrahmen für die Reduktion der Emissionen zum Schutz der Luftqualität, der Ozonschicht sowie im Zusammenhang mit Klimawandel

			Slowakische Republik	Slowenien	Tschechische Republik	Österreich				
Schutz der Luftqualität										
Göteborg Protokoll; Richtlinie 2001/81/EG über nationale Emissionshöchst­mengen für bestimmte Luftschadstoffe	Stickoxide	2010	130.000 t/a	hoch	45.000 t/a	gering	286.000 t/a	mittel	/	/
	Flüchtige organische Verbindungen	2010	140.000t/a	hoch	40.000 t/a	hoch	220.000 t/a	hoch	/	/
	Schwefeldioxid	2010	110.000 t/a	hoch	27.000 t/a	hoch	265.000 t/a	hoch	/	/
	Ammoniak	2010	39.000 t/a	hoch	20.000 t/a	hoch	80.000 t/a	hoch	/	/
Richtlinie 96/62/EG über die Beurteilung und die Kontrolle der Luftqualität	Grenzwerte und Alarmschwellen für Schwefeldioxid	2005	350 Mikro-gramm pro Kubikmeter und Stunde* 125 Mikro-gramm pro Kubikmeter und Stunde**	ja	350 Mikro-gramm pro Kubikmeter und Stunde* 125 Mikro-gramm pro Kubikmeter und Stunde**	ja	350 Mikro-gramm pro Kubikmeter und Stunde* 125 Mikro-gramm pro Kubikmeter und Stunde**	ja	/	/
	Grenzwerte und Alarmschwellen für Feinstaub	2005	50 Mikrogramm pro Kubikmeter und Tag* 40 Mikrogramm pro Kubikmeter und Jahr***	nein	50 Mikrogramm pro Kubikmeter und Tag* 40 Mikrogramm pro Kubikmeter und Jahr***	nein	50 Mikrogramm pro Kubikmeter und Tag* 40 Mikrogramm pro Kubikmeter und Jahr***	nein	/	/

		Slowakische Republik	Slowenien	Tschechische Republik	Österreich				
Montrealer Protokoll und seine Ergänzungen; Richtlinie 2037/2000/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	Fluorchlorkohlenwasserstoffe, andere vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe, Halone, Tetrachlorkohlenstoffe, 1,1,1-Trichlorethan, teilhalogenierte Fluorbromkohlenwasserstoffe und Bromchlormethan	1996 und folgende	ja	ja	ja	/	/		
	Fluorchlorkohlenwasserstoffe	2002, 2005, 2006	ja	nein	ja	/	/		
Kyoto-Protokoll		Reduktion der jährlichen Emissionen um 8 % im Vergleich zum Basisjahr****	hoch	Reduktion der jährlichen Emissionen um 8 % im Vergleich zum Basisjahr****	gering	Reduktion der jährlichen Emissionen um 8 % im Vergleich zum Basisjahr****	hoch	Reduktion der jährlichen Emissionen um 13 % im Vergleich zum Basisjahr****	gering

Quellen:

Legende:

* Stundengrenzwert darf 24mal pro Jahr überschritten werden.

** Tagesgrenzwert darf dreimal pro Jahr überschritten werden.

*** Tagesgrenzwert darf 35mal pro Jahr überschritten werden.

**** Als Basisjahr gilt für die Slowakische Republik, die Tschechische Republik und Österreich das Jahr 1990. Für Slowenien ist das Basisjahr für Emissionen von Kohlendioxid, Methan und Lachgas (N₂O) 1986, für teilhalogenierte Kohlenwasserstoffe, vollhalogenierte Kohlenwasserstoffe und Schwefelhexafluorid das Jahr 1990.